

Gießener Promotionen

Von Georg Lehnert

13. Arnold Ruge

Wenn jemand bei seinem Übergang vom Gymnasium zur Hochschule sich ganz seinem Orange zu allem Idealen hingab, so war es der junge Arnold Ruge¹). Als Sohn des Verwalters der Gräfllich Braheschen Güter am 13. September 1802 zu Bergen auf Rügen geboren, bezog Ruge zu Ostern 1821 die Universität Halle, um Theologie zu studieren. Da aber die theologischen Vorlesungen den Vorstellungen, die er sich von ihnen gemacht hatte, ganz und gar nicht entsprachen, wandte er sich sofort, ohne das theologische Studium erst zu beginnen, der griechischen Philosophie und Philologie zu. Bei seinem Feuergeist war es kein Wunder, daß er bald nicht nur zu den tätigsten und eifrigsten Mitgliedern der Burschenschaft gehörte, sondern auch dem sogenannten Jünglingsbund beitrug, dessen Aufgabe es sein sollte, durch Umsturz der bestehenden Gewalten ein verfassungsgemäß geeintes Deutschland zu gründen. Doch bald mußte Ruge erkennen, daß der Bund nur ein Spiel der Phantasie war; in Wirklichkeit ist er eigentlich nie recht ins Leben getreten. Aus den Gewissenskonflikten, in die er dadurch geriet, erlöste ihn der Vorschlag eines Studiengenossen, des Hamburgerers Simon, mit ihm zu Ostern 1822 nach Jena zu gehen. Dort gehörte er ebenfalls der heimlich weiterbestehenden Burschenschaft an. Bald waren die Behörden auf ihn aufmerksam geworden. Hatte er doch zuerst auf dem Markte zu Jena ein Pöreat ausgebracht, als von der Regierung zu Weimar das herkömmliche Singen auf diesem Platze verboten wurde. Er hatte wohl auch das Pöreat auf Goethe angeregt²), und schließlich war ein von ihm gut gemeintes Hoch auf den akademischen Senat nach dem bekannten Auszug der Studenten nach Rahlha im Dezember 1822 von diesem fälschlich als Spott ausgelegt worden. Man legte Ruge nahe, Jena zu verlassen. So ging er mit Simon im Herbst 1823 nach Heidelberg, wo er, ohne sich immatrikulieren zu lassen, philologisch eifrig weiterarbeitete. Aber da ereilte ihn das Verhängnis. Inzwischen hatten

die Untersuchungen gegen den Jünglingsbund eingesezt, wobei auch seine Teilnahme offenbar geworden war. Zu Anfang 1824 wurde er in Heidelberg verhaftet, später von der Köpeniker Untersuchungskommission zu vierzehn Jahren Festungshaft verurteilt, von denen er bis zu seiner Begnadigung fünf in Kolberg verbüßen mußte. Am 1. Januar 1830 in Freiheit gesezt, wandte er sich zunächst wieder nach Jena, wo er noch viele Freunde und Bekannte hatte. Diese empfahlen ihm, zunächst einmal die Doktorwürde zu erwerben, wodurch sich ihm manche Möglichkeiten des Fortkommens erschließen würden. Dies in Jena zu versuchen, erschien ihm nach den angeführten Vorkommnissen nicht ratsam.

Deshalb wandte er sich nach Gießen und reichte hier ein vom 13. September 1830 datiertes lateinisches Bewerbungsschreiben mit einer Abhandlung über das Wesen der Satire mit besonderem Hinblick auf Juvenal und einen kritischen Kommentar zu ausgewählten Stellen von dessen zehnter Satire ein. Die in gewandtem Latein abgefaßte Arbeit schürft nicht gerade tief, enthält auch wenig neue Gedanken, zeigt aber, daß sich ihr Verfasser mit dem Stoffe gründlich vertraut gemacht hat. Dementsprechend lautet das Urteil des Berichterstatters, Prof. Dr. Pfann³⁾, kurz und bündig: „Die vorgelegte Arbeit über Juvenal bekundet Fleiß und Urteil, und ich nehme daher, falls die sonstigen Praestanda in Ordnung sind, keinen Anstand, auf Erteilung des Grades anzutragen.“ Diesem Antrag schließen sich alle Mitglieder der Fakultät an bis auf den Orientalisten Pfannkuche⁴⁾, der seine Bedenken in die Worte kleidet: „Mir scheint es notwendig, daß, ehe die Fakultät dem Herrn Ruge seinen Wunsch gewährt, nähere Auskunft über seine Persönlichkeit und Lebensschicksale eingezogen werde. Es ist auffallend: 1. daß das Jenaische Universitätszeugnis bloß seinen Aufenthalt in Jena, aber nicht sein gutes Betragen attestiert, 2. daß nach seiner Biographie sein Vater ein Landmann auf Rügen, nach dem Zeugnis von Tribsees aber Stadtsekretär an letzterem Orte in Pommern ist, 3. daß er nach seiner Lebensbeschreibung sechs Jahre zu Hause, nach dem Zeugnis von Tribsees aber nur vom Anfang dieses Jahres bis zum 12. Mai d. J. sich bei seinen Eltern in Tribsees aufgehalten hat. An welchem Orte mag er die 5½ Jahre, worüber keine Auskunft gegeben wird, zugebracht haben?“

Warum Ruge in dem miteingesandten Lebenslauf verschwiegen hat, daß sein Vater genötigt war, das 1804 gepachtete Gut Bisdamitz bei Stubbenkammer 1822 unter größten Verlusten wieder aufzugeben und den Posten eines Stadtsekretärs zu Tribsees zu übernehmen, ist

nicht recht ersichtlich, zumal, da er auch um Ermäßigung der Promotionsgebühren eingekommen war, wozu übrigens die Fakultät bereit war. Was aber den letzten Anstand Pfannkuches betrifft, so war Ruge, da er in seinem Lebenslauf nichts von seiner Zugehörigkeit zum Jugendbund und von seiner Festungshaft erwähnen durfte, auf den gewagten Ausweg verfallen, den Lebenslauf mit der kühnen Behauptung abzuschließen, er habe nach seiner Rückkehr von Jena — der Heidelberger Aufenthalt wird ganz unterschlagen — daheim sich volle sechs Jahre mit dem Studium der Schriften der Alten befaßt. Eigen genug bleibt es, daß hier der Universitätskanzler Arens⁵⁾ in seinem Schreiben vom 23. September, in dem er die Erlaubnis zur Vornahme der Promotion gibt, nicht eingehakt hat, zumal, da er ausdrücklich erklärt, daß er sich dem Gesuch gegenüber in einiger Verlegenheit befinde, aber doch in Anbetracht der besonderen vorliegenden Verhältnisse der Promotion nicht entgegen sein möchte. Leider spricht er sich über seine Bedenken nicht aus. Politischer Natur können sie nicht gewesen sein, denn sonst hätte der grimmige Feind aller studentischen Verbindungen und Todfeind der Burschenschaft die Promotion ohne weiteres untersagt. Inzwischen muß der Universität doch etwas von dem, was Ruge auf dem Kerbholz hatte, zu Ohren gekommen sein; denn plötzlich brechen die Akten ab; ein Diplom ist nicht ausgestellt worden.

In seiner Selbstbiographie „Aus früherer Zeit“ erwähnt Ruge das Gießener Zwischenpiel nicht. Er sagt nur, daß er etwas über Juvenal geschrieben habe, den er während seiner Kolberger Haft eine Zeitlang eifrig gelesen habe; darauf sei er zum literarischen Ritter geschlagen worden. Das ist um die Jahreswende von 1830 zu 1831 in Jena geschehen. Leider ist nicht mehr festzustellen, wie er sich dort die Zulassung errungen hat, und ob er dieselbe Arbeit wie in Gießen vorgelegt hat. Nach Mitteilung des Universitätsamts zu Jena sind keine Akten darüber vorhanden.

Seit Ostern 1831 unterrichtete Ruge dann als Lehrer am Pädagog und am Gymnasium des Waisenhauses in Halle. Daneben habilitierte er sich Ende 1831 auf Grund einer Schrift über platonische Ästhetik an der dortigen Universität, an der er alsbald von der Philologie zur Philosophie überging. Auf seinen weiteren, äußerst bewegten Lebenslauf als Philosoph und Politiker mit allen Wandlungen, die ihn zweimal nach Paris und 1850 zu dauerndem Aufenthalt nach England führten — am 31. Dezember 1880 ist er in Brighton gestorben — kann hier nicht eingegangen werden.

Anmerkungen.

¹⁾ Über Ruges Lebensgang unterrichten seine Selbstbiographie „Aus früherer Zeit“ (4 Bände, Berlin 1862—1867); R. Vogberger, Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 29 (Leipzig 1889), S. 594; Walter Meber, Arnold Ruge als Politiker und politischer Schriftsteller (Heidelberg 1933), wo auch weitere Nachweise gegeben werden.

²⁾ Genauerer bei Herman Haupt, Goethe und die deutsche Burschenschaft: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der deutschen Burschenschaft 8, (1925) 1 ff.

³⁾ Friedrich Osann, geb. den 22. Aug. 1794 zu Weimar, 1821 außerordentlicher Professor der Philologie in Jena, 1825 ordentlicher Professor in Gießen, dort gestorben am 30. November 1858: Allg. deutsche Biographie 24, 459.

⁴⁾ Heinrich Friedrich Pfannkuche, geboren am 28. November 1766 in Kirchtimke, 1797 Privatdozent in Göttingen, 1798 Subrektor des Athenäums in Bremen, seit 1803 Professor des Griechischen und der orientalischen Sprachen in Gießen, wo er am 7. Oktober 1832 gestorben ist: H. E. Scriba, Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogtums Hessen im ersten Viertel des 19. Jahrh. 1, 300; 2, 557.

⁵⁾ Franz Joseph Arens, geboren den 7. Juni 1779 zu Arnsherg, seit 1803 als Privatdozent, außerordentlicher und ordentlicher Professor der Rechte und daneben Rat und Direktor des Hofgerichts in Gießen, 1826 geadelt, 1833 Präsident des Oberappellationsgerichts Darmstadt, wo er am 1. April 1855 gestorben ist: Allg. deutsche Biographie 1, 517.